

Herr Bauhoer erläutert die Beratungsvorlage. Aufgrund der angespannten Haushaltslage habe die Gemeindeprüfungsanstalt 2015 der Stadt geraten, jeweils die höchstmöglichen Erschließungsbeitragsätze nach Kommunalabgabengesetz per Satzung festzuschreiben.

Da die Stadt jedoch fast immer nur mit 10 Prozentpunkten unter dem Maximalsatz liege und Bergneustadt ohnehin den höchsten Hebesatz bei der Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen habe, sind sich alle anwesenden Fraktionen im Ausschuss einig, derzeit keine Anpassung vorzunehmen.